

Herr Lübken verwies diesbezüglich auf die detaillierte und umfangreiche Vorlage. Im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde auch die Anpassung der Pauschalen für die Tätigkeiten des Stadtjugendfeuerwehrwarts und der Jugendwarte diskutiert.

Gerade die Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften für die Freiwillige Feuerwehr hat im Hinblick auf eine nachhaltige Einsatz- und Funktionsfähigkeit einen besonders hohen Stellenwert. Dabei ist die Betreuung der jungen Nachwuchskräfte mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Seit dem Jahr 2002/2003 erhalten die Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin gleichbleibende Aufwandsentschädigungen. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wurde somit seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst.

Die Verwaltung bittet daher den Ausschuss, im Sinne der Vorlage zu entscheiden.

Nach kurzer Diskussion und dem Hinweis, dass der Betrag in Höhe von 65 € unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlages zu diesem Tagesordnungspunkt auf 66 € zu korrigieren ist, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: